

PThI

Pastoraltheologische Informationen

Gewalt –

ein Thema der Praktischen Theologie?

Sexueller Missbrauch als Ausdruck von Macht und Gewalt

Abstract

Während die kirchliche Diskussion den sexuellen Missbrauch als ein Sexualdelikt begreift und in Kategorien der Sexualethik behandelt, wird der Kindesmissbrauch in diesem Aufsatz im Zusammenhang von Macht und Gewalt verortet. Auf diese Weise kommen neue strukturelle Dimensionen in den Blick, die im Anschluss an die handlungstheoretische Gewaltforschung analysiert werden. Nach Hinweisen auf die Verbreitung des sexuellen Missbrauchs werden zentrale Merkmale der Erfahrungen der Missbrauchsoffer (die Nivellierung als Subjekt, das Abgeschnitten-Sein von den sozialen Bezügen und die Traumatisierung) sowie Kennzeichen des Täterverhaltens (langfristiges und planvolles Vorgehen sowie Absicherung in der sozialen Umwelt und in Machtallianzen) benannt. Zu der Frage, wie Missbrauchssysteme so lange unbehelligt bestehen können, verweist die Gewaltforschung auf Machtkartelle und Allianzsysteme, die sich gegenseitig legitimieren. Solche Allianzen konnte man auch bei der Zusammenarbeit von staatlichen Behörden und der Kirche, die Kinder in Heimen erzog, beobachten. Wenn es heute solche Heime auch kaum noch gibt, so ist doch nach Machtkartellen und Allianzen in heutigen Institutionen zu suchen, in denen Gewalt und Missbrauch unentdeckt bleiben. In der Frage, wie solche Machtkartelle, die das Bewusstsein von Mächtigen und Ohnmächtigen bestimmen, aufgebrochen werden können, wird auf Empathie für die Leidenden verwiesen.

While the ecclesiastic discussion understands sexual abuse as a sexual offense and treats it in the category of sexual ethics, in this article, child sexual abuse is located in the context of power and violence. In this way, new structural dimensions are coming into view, which are analyzed according to action theoretical research of violence. After indicating the prevalence of sexual abuse, central signs of the experiences of victims of sexual abuse (the leveling as subject, the being disconnected from social relations and traumatization), and the characteristics of the behavior of perpetrators (long term and tactical advancement as well as safeguarding in the social environment and alliances of power) are named. Concerning the question how systems of abuse can persist for so long without being challenged, violence research points to power cartels and alliance systems, which legitimize each other. Such alliances could also be found in the cooperation of public authorities and the church, which educated children in institutions. Although such institutions rarely exist anymore, one still has to search for power cartels and alliances, in which violence and sexual abuse remain undetected today. Concerning the question of how such power cartels, which rule the consciousness of powerful and powerless, can be broken up, the need to listen to the suffering of the subjects and to enable empathy is emphasized.

Sexueller Missbrauch wird in der kirchlichen und theologischen Literatur häufig als ein Problem der Sexualität des Täters diskutiert und – auch kirchenrechtlich – als ein Sexualdelikt behandelt. Dieser Zugang verengt aber die Problematik und lässt die Perspektive des Opfers außer Acht, für das der sexuelle Missbrauch ein Schaden an Leib und Leben ist und ein Gewalt- und Tötungsdelikt darstellt.

In dem folgenden Beitrag wird der sexuelle Missbrauch im Kontext von gesellschaftlichen und kirchlichen Macht- und Gewaltstrukturen analysiert, ohne bestreiten zu wollen, dass auch im Bereich der sexuellen Entwicklung der Täter Gründe vorliegen können, die zu bearbeiten wären. Auf diese Weise kommen nicht nur das Opfer und der Täter, sondern das gesamte kirchliche und gesellschaftliche Unterstützungssystem, in dem der Täter agiert, in den Blick. Zunächst werden aber Opfer und Täter als handelnde und erfahrende Subjekte sichtbar gemacht. Ich greife dabei vorliegende Studien zu sexuellem Missbrauch auf und verorte sie in einem handlungstheoretisch ansetzenden Diskurs zu Macht und Gewalt. Die Darstellung basiert zudem auf Erkenntnissen und Reflexionen aus einer eigenen qualitativ-empirischen Studie zu Gewalt und Missbrauch in Heimen in kirchlicher Trägerschaft im Kanton Luzern.¹

1. Vorbemerkung zu den Begriffen sexueller Missbrauch, Täter und Opfer

Die Begriffe *sexueller Missbrauch*, *Täter* und *Opfer* werden vor allem in der Praxis, in den Medien und im gesellschaftlichen Diskurs verwendet. In der Fachliteratur sind sie allerdings umstritten und werden oftmals durch andere Begriffe ersetzt. Eindeutige, allgemein anerkannte Sprachregelungen stehen nicht zur Verfügung. Damit die Diskurse in der Praxis und in der Fachliteratur wechselseitig anschlussfähig bleiben, verwende ich in dem folgenden Beitrag die alltagsweltlichen Begriffe, möchte sie zunächst aber erläutern.

Gegen den Begriff *sexueller Missbrauch* wird eingewandt, dass er die Vorstellung nahelegen könne, es gäbe einen legitimen sexuellen „Gebrauch“ von Kindern. Er wird dann oftmals durch den Begriff „sexualisierte Gewalt gegen Kinder“ ersetzt. Eine wirkliche Alternative ist dies nicht. Im Alltagsverständnis ist der Begriff „sexueller Missbrauch“ klar verständlich. Er ist immer negativ konnotiert, denn es gibt keinen legitimen Missbrauch, und ich glaube nicht, dass der Begriff mit der Möglichkeit eines legitimen sexuellen „Gebrauchs“ von Kindern assoziiert werden kann. Der Begriff Gewalt kann ebenfalls unklar sein, denn es gibt in gewissen Fällen auch legitime Gewaltanwendung (etwa bei Notwehr) oder eine positive Konnotation (etwa im Begriff „Gewaltenteilung“). Ich verwende im Folgenden beide Begriffe nebeneinander.

¹ In zwei Artikeln sind die Reflexionen auf der Grundlage von 30 narrativen Interviews mit ehemaligen Heimkindern umfassender dargelegt, vgl. Stephanie Klein, Erfahrungen von ehemaligen Heimkindern in kirchlich geführten Erziehungseinrichtungen im Kanton Luzern, in: Markus Ries – Valentin Beck (Hg.), *Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern*, Zürich 2013, 81–114; dies., *Gewalt und sexueller Missbrauch in kirchlich geführten Kinderheimen. Eine Analyse von fortwirkenden Strukturen von Macht und Gewalt in der Kirche*, in: ebd., 301–338.

Die Begriffe *Täter*² und *Opfer* sind ebenfalls in der Fachliteratur umstritten.³ In Bezug auf die juristika**le** Tat des sexuellen Missbrauchs von Kindern oder Unmündigen kann meist eindeutig von *Täter* und *Opfer* gesprochen werden: Der Täter übt Gewalt aus, und das Opfer erleidet einen Schaden und ist in gewisser Weise ohnmächtig. Juristisch stehen sich die Begriffe Täter und Opfer diametral entgegen. Im subjektiven Erleben, in den Biographien und im Beziehungsverhältnis hingegen sind Täterschaft und Opfersein häufig ineinander verstrickt. Biographisch sind Täter manchmal selbst Opfer eines sexuellen Missbrauchs gewesen, und oftmals fühlen sie sich subjektiv als Opfer und bezeichnen sich auch so. Die Opfer identifizieren sich manchmal mit den Tätern oder fühlen sich subjektiv mitschuldig an der Tat.

Während der Begriff des Täters einen Schuldigen klar identifiziert, wehren sich viele Betroffene von sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung gegen den Opferbegriff. Sie wollen nicht in der erfahrenen Opferrolle verbleiben und ein Leben lang stigmatisiert sein. In den USA ist der Begriff *survivor* – Überlebende(r) – verbreitet und wurde von Betroffenen von sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung auch in Europa übernommen. Dieser Begriff zeigt die lebensbedrohende Dimension der sexualisierten Gewalt. Er kann den Begriff des Opfers differenzieren und ergänzen, jedoch wohl nicht völlig ersetzen.

2. Zur Verbreitung des sexuellen Missbrauchs

Genaue statistische Kenntnisse zur Verbreitung des sexuellen Missbrauchs liegen nicht vor, da es eine hohe Dunkelziffer gibt, die kaum zu ermitteln ist. Viele Opfer schweigen, zum Teil ein Leben lang. Zahlen sind aber wichtig, weil in der Diskussion oftmals der sexuelle Missbrauch von Kindern entweder als ein individueller Einzelfall bezeichnet wird, der eine große Ausnahme sei, oder auf eine viel höhere Verbreitung in anderen Bereichen verwiesen wird.

² Ich verwende den Begriff Täter in diesem Beitrag grammatisch in der männlichen Form, obwohl es auch Frauen als Täterinnen oder Mittäterinnen des sexuellen Missbrauchs gibt. Der prozentuale Anteil der Frauen am sexuellen Missbrauch ist allerdings sehr gering; sexueller Missbrauch hat eine eindeutig geschlechtsspezifische Dimension und muss in diesem Kontext analysiert werden.

³ Vgl. zu dieser Diskussion Barbara Haslbeck, *Sexueller Missbrauch und Religiosität. Wenn Frauen das Schweigen brechen. Eine empirische Studie*, Berlin 2007, 22–24; Maria Katharina Moser, *Von Opfern reden. Ein feministisch-ethischer Zugang*, Königstein 2007; dies., „Auf das Opfer darf keiner sich berufen“. Feministische Anmerkungen zur Debatte um Missbrauch in der katholischen Kirche, in: Stephan Goertz – Herbert Ulonka (Hg.), *Sexuelle Gewalt. Fragen an Kirche und Theologie*, Berlin 2010, 93–104.

Der im Jahr 2011 veröffentlichte *Bergmann-Bericht* stellt die bislang umfangreichste Erhebung zum sexuellen Missbrauch von Kindern im deutschsprachigen Raum dar.⁴ Die Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland richtete für ein Jahr (Mai 2010 bis April 2011) eine Anlaufstelle ein, bei der sich Betroffene von sexuellem Missbrauch oder ihre Angehörigen freiwillig melden konnten. In diesem Zeitraum gingen mehr als 11.000 Anrufe und 2.000 Briefe ein, die ausgewertet wurden.

Der Abschlussbericht kommt zu folgenden Ergebnissen (n = 2.677):⁵ 52,1 % der Missbrauchsfälle entfielen auf das familiäre Umfeld, 32 % auf Institutionen, 9 % auf das weitere soziale Umfeld und 6,5 % auf Fremdtäter. Im Bereich der Institutionen (n = 862) entfielen 45 % auf die katholische Kirche, 14 % auf die evangelische Kirche, 4 % auf nicht näher bestimmte kirchliche Einrichtungen, 14 % auf Schulen ohne kirchlichen Hintergrund, 11 % auf Heime ohne kirchlichen Hintergrund, 7 % auf Kliniken und Praxen, 5 % auf Vereine. In 87,3 % wurden Männer, in 6,7 % Frauen, in 6,0 % beide Geschlechter als Täter und Täterinnen genannt. 89,2 % der Fälle lagen in der Vergangenheit, in nur 10,8 % der Fälle waren Personen aktuell betroffen. In 88,1 % der Fälle lag mehrmaliger Missbrauch vor.

Wir wissen wenig darüber, wie Zahlenverhältnisse heute aussehen, da die meisten Fälle in der Vergangenheit liegen und die heute direkt betroffenen Opfer weitgehend schweigen. Aus den Zahlen sind zumindest Tendenzen ablesbar: Alarmierend ist der hohe Anteil an Fällen in katholischen Einrichtungen, der signifikant höher ist als in evangelischen Einrichtungen und fast die Hälfte alle Fälle in öffentlichen Institutionen ausmacht. Diese Zahlen zeigen, dass es ein signifikantes Problem des Kindesmissbrauchs in der katholischen Kirche gab und vielleicht noch gibt. Zudem wird in den Zahlen deutlich, dass der sexuelle Missbrauch eine signifikante Geschlechtsspezifität beinhaltet. Sexueller Missbrauch wird hauptsächlich von Männern begangen. Es muss der Zusammenhang von Männlichkeitskonzeptionen, Macht und sexualisierter Gewalt untersucht werden. Für die Kirche und Theologie stellt sich die Frage, inwieweit sie bestimmte Männlichkeitskonzeptionen theologisch abstützt. Aus der sehr hohen Wiederholungsrate des sexuellen Missbrauchs wird deutlich, dass die Täter geplant, vorsätzlich und langfristig handeln.

⁴ Christine Bergmann, Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, hg. von der Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin 2011. URL: <https://www.fonds-missbrauch.de/fileadmin/content/Abschlussbericht-der-Unabh%C4%84ngigen-Beauftragten-zur-Aufarbeitung-des-sexuellen-Kindesmissbrauchs.pdf> (31.10.2015).

⁵ Vgl. Bergmann, Abschlussbericht (s. Anm. 4), 46–49.

3. Das Erleben der Opfer: Strukturmerkmale erlebter sexualisierter Gewalt

Im Folgenden möchte ich drei Strukturmerkmale von erlebter extremer Gewalt und sexuellem Missbrauch benennen. Ich beziehe mich dabei auf Erkenntnisse aus der Forschung zu Opfern von sexuellem Kindesmissbrauch⁶ und extremer Gewalt.

Ein erstes Kennzeichen ist, dass das Opfer als Subjekt gedemütigt oder nivelliert wird. Das Opfer wird nicht als Subjekt, sondern wie ein Objekt, wie eine Sache behandelt. Das kindliche Opfer erfährt den sexuellen Missbrauch oft in einer großen Ohnmacht, die durch eine undurchschaubare Manipulation und Suggestion verstärkt wird.

Ein zweites Merkmal von extremer Gewalt ist die Erfahrung, aus der Normalität der sozialen Gemeinschaft, aus dem Beziehungsgefüge der Menschen und ihrer gemeinsam geteilten Ordnung herausgefallen zu sein und zumindest zeitweise außerhalb dieser Ordnung gestanden zu haben. Diese Erfahrung, von allen sozialen Bezügen abgeschnitten und buchstäblich allein zu sein, hat Jan Philipp Reemtsma als den schlimmsten Aspekt der Gewalterfahrung beschrieben, der noch bedrückender ist als die Erfahrung der Ohnmacht.⁷ Menschen mit extremer Gewalterfahrung sind sich ihres Ortes in der Gesellschaft nicht mehr gewiss, der anderen selbstverständlich und unhinterfragt gegeben scheint. Dieser Ort ist fragil geworden. Sie fühlen sich später zeitweise oder immer wieder als außerhalb der Gemeinschaft stehend und allein.⁸

Ein drittes Merkmal ist die Traumatisierung. Durch die Erkenntnisse der Traumaforschung haben wir Einblick in die psychischen und somatischen Auswirkungen von extremer Gewalt.⁹ Ein Trauma ist eine tiefe seelische Verletzung, die durch sehr unterschiedliche Ereignisse ausgelöst werden kann: Dazu gehören der sexuelle Missbrauch von Kindern, Vergewaltigung, Folter, Entführung, Kriegserfahrungen, Unfälle oder Naturkatastrophen. Diese Erfahrungen sind mit dem Erleben von extremer Hilflosigkeit und Entsetzen verbunden. Die Ordnung der Welt, die selbstverständlich gegeben war und in die vertraut wurde, zerbricht, es gibt keine Orientierung und keine Ordnung mehr. Das Erlebnis kann zunächst nicht eingeordnet und gedeutet werden.

⁶ Vgl. dazu Haslbeck, Sexueller Missbrauch (s. Anm. 3); Gabriele Frick-Baer, Trauma – „Am schlimmsten ist das Alleinsein danach“. Sexuelle Gewalt – wie Menschen die Zeit danach erleben und was beim Heilen hilft, Neukirchen-Vluyn 2013.

⁷ Vgl. Jan Philipp Reemtsma, Im Keller, Hamburg 1997; ders., Die Gewalt spricht nicht. Drei Reden, Stuttgart 2002; ders., Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne, Hamburg 2008. Reemtsma war gewaltsam entführt und 33 Tage als Geisel in einem Keller eingesperrt worden. Seine traumatisierenden Erfahrungen hat der Soziologe später analysiert und damit einen wertvollen Beitrag für die Gewaltforschung geliefert.

⁸ Dies wird auch aus der Forschung mit Missbrauchsoptionen bestätigt, vgl. Frick-Baer, Trauma (s. Anm. 6), 90–92.

⁹ Vgl. Michaela Huber, Trauma und Traumabehandlung. Trauma und die Folgen. 2 Bde., Paderborn 2003; zu den Folgen des sexuellen Missbrauchs vgl. Haslbeck, Sexueller Missbrauch (s. Anm. 3), 35–71.

Es kommt zu psychischen und somatischen Symptomen, wobei es weitgehend gleichgültig ist, welches Ereignis das Trauma ausgelöst hat.

Die Verarbeitung eines traumatischen Erlebnisses ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Positiv wirkt sich eine gute Einbettung in ein verständnisvolles soziales Umfeld aus, in dem die traumatisierte Person über das Erlebte sprechen kann. Hilfreich ist es zudem, wenn sie das Erlebte geistig einordnen, deuten und ihm einen Sinn verleihen kann. Negativ wirkt es sich aus, wenn ein traumatisierendes Ereignis sich fortsetzt oder sich in anderen Formen wiederholt.

Traumatisierende Erlebnisse bestimmen das ganze weitere Leben. Die Auswirkungen können vielfältig sein und in unberechenbarer Weise auftauchen: als innere Unruhe, Panikattacken, Ängste, Erschreckbarkeit, Depression, Zwangsverhalten, Selbstkontrolle und Kontrolle des sozialen Umfeldes, Selbstverletzung und Suizid. Oft sind traumatisierte Menschen zeitweise nicht arbeitsfähig und haben deshalb beruflich geringere Chancen als andere Menschen. Für Opfer des sexuellen Missbrauchs können ihre Sexualität und Partnerschaften zu einem Problem werden. Für die Betroffenen ist es schwer, über das Trauma zu sprechen. Es kann sein, dass das auslösende Erlebnis nicht erinnert werden kann, verdrängt wird oder nur nebulös zugänglich ist. Charakteristisch für die Missbrauchserfahrung ist, dass sich die Betroffenen innerlich wie abgeschnitten von der Erfahrung des Missbrauchs und von der Zeit danach fühlen. In der Lebensgeschichte erscheint diese Zeit als eine Art Leerstelle, als ein blinder Fleck.¹⁰ Auch wenn die Erinnerung an das Erlebnis nicht präsent ist, so bestimmen doch die psychischen und somatischen Auswirkungen das gesamte Leben.

Haslbeck beschreibt, dass es zwischen dem Opfer des sexuellen Kindesmissbrauchs und dem Täter zu einer psychodynamischen Übertragung kommen kann.¹¹ Das Opfer wird durch die absolute Macht des Täters handlungsunfähig und kann nur noch reagieren. Zudem überschaut es die Situation nicht, es hat eine eingeschränkte Wahrnehmung. Durch die Identifizierung mit dem Täter versucht es, die Situation (aus dessen Sicht) zu verstehen und sich einen Handlungsspielraum zu eröffnen. Das Opfer des sexuellen Missbrauchs übernimmt Anteile und Sichtweisen des Täters und verinnerlicht sie: Der Täter fühlt sich überlegen, das Opfer fühlt sich ohnmächtig; der Täter handelt verantwortungslos, das Opfer fühlt sich verantwortlich für die Tat; der Täter ist schuldig, aber das Opfer fühlt sich schuldig; dem Täter fehlt das Schamgefühl, das Opfer schämt sich; der Täter spricht und benennt die Vorgänge, dem Opfer fehlen die Worte und es schweigt; der Täter handelt selbstsicher, rational und nach einem Plan, das Opfer ist unsicher und verwirrt und stellt seine Wahrnehmungen infrage. Der Täter kann sich dieser Psychodynamik bedienen, um sich seine Machtposition zu sichern und das Opfer langfristig in seiner Gewalt zu halten.

¹⁰ Vgl. Frick-Baer, Trauma (s. Anm. 6), 74–79.

¹¹ Vgl. Haslbeck, Sexueller Missbrauch (s. Anm. 3), 40–44. Solche Übertragungen wurden auch im Kontext von Geiselnahmen beobachtet und werden dort als Stockholm-Syndrom bezeichnet.

4. Strategien der Täter – Erkenntnisse aus der Täterforschung

Wer sind die Täter? Es ist notwendig, die Erkenntnisse aus der Täterforschung in die Diskussion um den sexuellen Missbrauch einzubeziehen, um nicht den Vernebelungsstrategien der Täter auf den Leim zu gehen.¹²

Weithin wird der Vorstellung Vorschub geleistet, dass die Täter ihre Tat aus Gelegenheit oder zufällig, aus einem spontanen Bedürfnis, aus einer aktuellen Not heraus oder aufgrund einer sexuellen Perversion begehen. Doch die Täter sind keine Monster, sie sind keine verhaltensauffälligen, verschrobenen Typen. Ganz im Gegenteil: Oftmals haben sie hohe kommunikative Kompetenzen, sie sind intelligent und beliebt, sie sind gut in ein soziales Umfeld eingebettet, haben gesellschaftliches und kirchliches Ansehen und vermögen junge Menschen zu begeistern. Manchmal sind sie bekannte Führungskräfte in Kirche und Gesellschaft, Pädagogen¹³ oder Ordensgründer.¹⁴ „Missbrauchstäter sind oft zugleich Kultfiguren“¹⁵ – Menschen also, denen man es überhaupt nicht zutraut. Der zentrale Antrieb für den sexuellen Missbrauch ist offenbar meistens nicht ein unkontrolliertes sexuelles Bedürfnis, sondern ein Bedürfnis nach *Macht*. Die Täter genießen es, sich selbst als mächtig und das Kind als verängstigt und ohnmächtig zu erleben.

Täter gehen strategisch vor. Sie planen langfristig und systematisch und bauen sich ein geeignetes soziales Feld auf, in dem sie ungefährdet agieren können. Diese umfassende Planung kann z. B. auch die Berufsentscheidung oder die Annahme bestimmter Aufgaben mit umfassen. Die meisten Täter (im Bergmann-Bericht sind es 88 %) missbrauchen ihr Opfer über einen längeren Zeitraum, manchmal mehrere Opfer gleichzeitig. Sie suchen sich langfristig Kontexte, in denen sie mit Kindern zu tun haben; viele suchen sich Berufe in pädagogischen Bereichen.

Die Täter vernebeln die Wahrnehmung und Deutung des Kindes systematisch und schüchtern es mit Drohungen, Schuldzuweisungen sowie Sprechverboten und Schweigegeboten ein. Der Missbrauch wird oftmals zu einem Geheimnis erklärt und mystifiziert. Manche Täter stellen das „gemeinsame Geheimnis“ unter eine Art Bann, sodass

¹² Vgl. zum Folgenden: Haslbeck, Sexueller Missbrauch (s. Anm. 3), 31–34; Anita Heiliger, Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis 56/57 (2001), 71–82; dies., Täterstrategien und Prävention, in: Dirk Bange – Wilhelm Körner (Hg.), Handwörterbuch sexueller Missbrauch, Göttingen 2002, 657–663; Sylvia Hodek, Verwirrspiele um Schuld im Kontext von sexueller Gewalt, in: Diakonia 42 (2010), 95–103; Klaus Kießling, Väter als Täter – Seelenmord durch sexuelle Gewalt, in: Diakonia 42 (2010), 87–94; Klein, Erfahrungen (s. Anm. 1); dies., Gewalt und sexueller Missbrauch (s. Anm. 1).

¹³ Wie z. B. der ehemalige Schuldirektor der Odenwaldschule Gerold Becker.

¹⁴ Wie z. B. der Gründer der *Legionäre Christi* Marcial Marciel, der Gründer und führende Mitglieder der *Gemeinschaft der Seligpreisungen* oder der Gründer der geistlichen Bewegung *Sodalicio de Vida Christiana* Germán Doig; vgl. Klaus Mertes, Verlorenes Vertrauen. Katholisch sein in der Krise, Freiburg/Br. 2013, 88–92, 214.

¹⁵ Mertes, Verlorenes Vertrauen (s. Anm. 14), 88.

das Opfer noch Jahrzehnte später nicht wagt, darüber zu reden, weil es befürchtet, dass das angekündigte Unheil schicksalhaft über es selbst und seine Angehörigen hereinbrechen könnte.

Die Täter sichern sich zudem in ihrem sozialen Umfeld ab. Sie verschleiern und vernebeln systematisch die Wahrnehmung der Personen in ihrer Umgebung. Sie haben einen unauffälligen oder sozial sehr anerkannten Lebenswandel, sie haben Freunde und erwerben sich Sympathien bei Vorgesetzten, sie sind manchmal gesellschaftlich und kirchlich angesehene Persönlichkeiten und sind gut vernetzt. Sie schaffen sich eine *Täterlobby*, die ihnen Sicherheit gibt. Als Täterlobby bezeichnet Anita Heiliger

„alle Personen und Institutionen, die dazu beitragen, sexuellen Missbrauch nicht als Straftat zu bewerten, ihn zu verharmlosen oder zu rechtfertigen und die traumatischen Folgen für das Opfer zu leugnen [...]. Auf diese Lobby können sich die Täter stützen und damit rechnen, dass den Kindern bei Durchbrechen des Schweigegebots nicht geglaubt und nicht geholfen wird und sie selber nicht angezeigt werden.“¹⁶

Wenn eine Tat aufgedeckt und der Täter zur Rede gestellt wird, dann wird oftmals ein komplexes System der Abwehr der Verantwortung in Gang gesetzt.¹⁷ Täter streiten die Tat ab oder bagatellisieren sie, sie schieben anderen Personen, dem Opfer oder den Umständen die Verantwortung oder die Mitschuld zu, sie rechtfertigen die Tat oder bezichtigen andere der Tat. Sie vermitteln jenen ein Schuldgefühl, die versuchen, die Tat aufzuklären. Dabei haben sie selbst oftmals keinerlei Schuldempfinden. Sie geben nur so viel zu, wie ihnen nachgewiesen werden kann, und legen Teilgeständnisse über strafrechtlich nicht relevante oder von der Justiz minderschwer bewertete Formen sexueller Gewalt ab.¹⁸

Wird eine Tat bekannt, so wird das soziale Umfeld oftmals gespalten in jene, die loyal zum Täter stehen, und jene, die dem Opfer glauben und dem Täter gegenüber kritisch sind. In der Institution kommt es dadurch zu Unruhen und Spaltungen, die die Verantwortlichen zu vermeiden versuchen, indem sie den Fall verschweigen.

Diese Erkenntnisse aus der Täterforschung sollen nicht dazu führen, in allen Menschen potentielle Täter zu sehen. Sie können aber helfen, kritisch und wachsam zu sein und sich nicht von den Strategien und Vernebelungstaktiken der Täter einfangen zu lassen.

¹⁶ Heiliger, Täterstrategien (s. Anm. 12), 77.

¹⁷ Vgl. Günther Deegener, Abwehrstrategien der Täter, in: Dirk Bange – Wilhelm Körner (Hg.), Handwörterbuch sexueller Missbrauch, Göttingen 2002, 1–5.

¹⁸ Vgl. Moser, „Auf das Opfer darf keiner sich berufen“ (s. Anm. 3), 205.

5. Die Allianzen – die Mitwirkung der Gesellschaft

Sexualisierte Gewalt ist nicht nur ein individueller Tatzusammenhang zwischen Tätern und Opfern, obwohl es aufgrund der intimen und verborgenen Situation, von der nur Täter und Opfer wissen, so scheinen mag. Die Diskussion um die Vergewaltigung von Frauen hat schon früh auf die gesellschaftlichen Zusammenhänge aufmerksam gemacht: Vergewaltigung ist nicht nur ein Geschehen zwischen zwei Menschen, sondern ein Gewaltmittel in einem sozialen Konflikt zwischen den Geschlechtern. Die Vergewaltigung einer Frau ist zugleich ein Zeichen der Unterwerfung für alle Frauen und ein Zeichen der Macht für alle Männer.¹⁹ Analog kann in der sexualisierten Gewalt gegen Kinder ein Zeichen der Unterwerfung für alle Kinder bzw. für alle ohnmächtigen oder als defizitär angesehenen Menschen und ein Zeichen der Macht und Männlichkeit für alle Männer gesehen werden. Dies bestätigt auch meine Studie zu Gewalt und Missbrauch in kirchlich geführten Heimen im Kanton Luzern.²⁰ Bestimmte Heimkinder wurden gefördert und waren nicht von Strafen betroffen; Kinder aus armen Familien oder Kinder von alleinstehenden Müttern wurden hingegen besonders hart bestraft. Zudem wurden kleinste Verhaltensweisen, die mit Sexualität assoziiert wurden, äußerst hart bestraft. Hier wurde nicht nur eine individuelle Tat bestraft, hier wurde zugleich ein soziales Umfeld zeichenhaft mitbestraft, und es wurde einer rigiden Sexualmoral ein allgemeiner Ausdruck verliehen.

Ich möchte hier zudem eine Erkenntnis aus der Gewaltforschung aufgreifen, die auch die Diskussion um den sexuellen Missbrauch weiterführen kann.²¹ Es gibt *gesellschaftliche Allianzen*, die es erst ermöglichen, dass der Täter ohne Furcht agieren kann und seine Tat nicht sofort geahndet wird. Heinrich Popitz hat in seiner Analyse des Nationalsozialismus aufgezeigt, wie solche Allianzen entstehen, wie sie sich verfestigen und wie Gewaltverhältnisse sich manifestieren.²² Solche Allianzen entstehen dadurch, dass sich privilegierte Personen oder Gruppen wechselseitig austauschen, bei der Durchsetzung ihrer Interessen gegenseitig helfen und in ihrem Handeln anerkennen. Indem sich die Gruppen gegenseitig bestätigen, verhelfen sie sich auch zu einem guten Gewissen, zu Legitimität und zu dem Bewusstsein, im Recht zu sein. Sie sind oftmals in der Position, das Recht zu definieren und über Recht zu entscheiden. In meiner Studie zu Gewalt und Missbrauch in kirchlichen Heimen wurde z. B. deutlich, dass die Kinder

¹⁹ Vgl. dazu: Reemtsma, Vertrauen (s. Anm. 7), 453–505.

²⁰ Vgl. Klein, Erfahrungen (s. Anm. 1), 133–137.

²¹ Ich beziehe mich hier auf Ansätze zur Gewaltforschung aus der handlungstheoretischen Tradition (Hannah Arendt, Heinrich Popitz, Jan Philipp Reemtsma u. a.), die m. E. die sexualisierte Gewalt besser zu analysieren vermögen und der Erfahrung von Opfern von Gewalt besser gerecht werden als der poststrukturalistische Ansatz von Michel Foucault, bei dem der Begriff des Dispositivs letztlich schillernd bleibt; vgl. Michel Foucault, Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Berlin 1978.

²² Vgl. Heinrich Popitz, Phänomene der Macht, Tübingen 1986.

einem solchen Allianzsystem zwischen Kirche und staatlicher Behörde gegenüberstanden, die Hand in Hand arbeiteten. Die Kirche führte die Heime, erzog die Kinder und vertrat das Ideal von Sittlichkeit in Kirche und Gesellschaft; die Behörden hatten den Zugriff auf Kinder, die sie für verwahrlost oder unsittlich hielten, und halfen das kirchliche Ideal durchzusetzen. Kirche, staatliche Fürsorge, ja oft auch die eigenen Familien bestätigten sich gegenseitig den defizitären und erziehungsbedürftigen Charakter der Kinder. Auch die Kinder selbst hatten die Ideale von Recht und Ordnung verinnerlicht. Doch wo sie gegen die Ordnung und Ideale der Kirche behandelt wurden, wie dies beim sexuellen Missbrauch und bei willkürlichen Strafen der Fall war, waren sie verwirrt, sie hatten keine Appellationsinstanz; ihnen wurde nicht geglaubt.

Durch die wechselseitige Anerkennung von Machtkartellen entsteht eine Ordnung, die „in Ordnung“ zu sein scheint. Diese Ordnung schreibt sich nicht nur in die Strukturen der Gesellschaft ein, sondern auch in das Bewusstsein der Menschen. Diese Ordnung gibt Sicherheit und Orientierung, die selbst von den schlecht behandelten Minderprivilegierten dem Chaos vorgezogen werden. So arbeiten auch die Minderprivilegierten an dieser Ordnung mit und begnügen sich mit kleinen Anteilen der Partizipation, selbst wenn sie unter dieser Ordnung leiden. „Sein Verhältnis [das des Unterworfenen, S. K.] nähert sich im Akt der Unterwerfung der Partnerschaftlichkeit. Er lässt nicht nur gewähren, er schenkt Vertrauen.“²³

Allianzen und Machtkartelle sind heute wieder neu salonfähig geworden. Wurde in früheren Zeiten kritischer von Günstlingswirtschaft, Klientelismus oder Nepotismus gesprochen, so gelten heute das „networking“, das Policy-Netzwerk oder der Lobbyismus als akzeptabel oder erstrebenswert. Im Umbau zu einer Expertokratie unterlaufen mächtige Allianzen heute demokratisch legitimierte Entscheidungsinstanzen und bestimmen durch ihre Definitionen die Diskurse.

Es ist damit zu rechnen, dass Missbrauchstäter sich in solchen Allianzen Orte unentdeckten Agierens suchen. Die Analyse der strukturellen Zusammenhänge der Konstitution von Macht und Gewalt kann helfen, heute aufmerksam zu sein in Bezug auf gesellschaftlich angesehene Machtkartelle. Kindesmissbrauch kann verhindert werden, wenn es ein kritisches Korrektiv gegenüber solchen Allianzen gibt. Die Kirche könnte so ein Korrektiv sein, indem sie für die unterprivilegierten Subjekte einsteht und die wechselseitigen Legitimationsstrategien von Machtkartellen aufdeckt. Allerdings ist sie selbst ein Teil der Gesellschaft und Kultur. Sie muss sich mit ihrer eigenen hegemonialen Machtausübung in der Vergangenheit und Gegenwart auseinandersetzen, mit ihrer Rede von Macht und Ohnmacht und mit ihrer Legitimation von Genderrollen. In der Kirche stellt der Klerus auch heute noch ein männliches Machtkartell mit Definitionsmacht dar, das ein Anziehungspunkt für potentielle Täter sein könnte. Wenn die Kirche sich aber auf die Seite der Opfer stellt, wenn sie ihre Sprachformen

²³ Popitz, Phänomene (s. Anm. 22), 197f.

und ihre theologische Rede aus der Sicht der Opfer und Minderprivilegierten entwickelt, kann sie den Opfern beistehen und für sie eintreten.

6. Die theologische Diskussion

Die theologische Diskussion um den sexuellen Missbrauch ist weithin auf die Sexualität fixiert. Sie vermag deshalb den ambivalenten Machtaspekt von Gewalt und sexuellem Missbrauch nicht zu fassen. Macht wird innerkirchlich in Bezug auf das priesterliche Amt positiv legitimiert, „nach dem Muster, in der Kirche gibt es keine Macht, sondern nur Vollmacht“²⁴. Der Zusammenhang zwischen sexualisierter Gewalt und Macht in der Kirche lässt kritisch nach dem Amtsverständnis und dessen Vermittlung fragen. Die Gefahren von religiös legitimierten Allmächtsphantasien, die den Priester in die Nähe Christi rücken, und von Redeweisen, die ihn als „in persona Christi“ handelnd behaupten, müssen umfassend reflektiert werden. So schreibt auch Klaus Mertes:

„Statt das priesterliche Tun mit einer blumigen Sprache des Dienstes und der Demut zu umschreiben, wäre es angemessener, dass Priester tatsächlich auf Macht und Machtinsignien verzichten, auf Leitungs- und Machtpositionen, die von ihrem Wesen her gar nicht mit der priesterlichen Vollmacht verbunden sind.“²⁵

In der kirchlichen Diskussion wird der sexuelle Missbrauch als ein Sexualdelikt, als Verstoß gegen das sechste Gebot und als ein Verstoß gegen das Zölibatsgelübde angesehen. Diese Perspektive bleibt auf die Täter und ihre Sexualität fixiert. Von den Opfern her gesehen ist der sexuelle Missbrauch ein Verstoß gegen das fünfte Gebot: Du sollst nicht töten. Er ist ein Verstoß gegen Leib und Leben des Opfers. Die Opfer bleiben ein Leben lang geschädigt, viele der Opfer bringen sich um oder sterben früh, weil sie krank werden. Ein Teil ihres Lebens wurde durch den sexuellen Missbrauch getötet.

Die Gewalt gegenüber Kindern ist aber auch ein Verstoß gegen das erste Gebot der Gottesverehrung. Der Täter macht sich selbst zum Allmächtigen über das Kind. Wo die Schwachen missachtet und missbraucht werden, da wird auch Gott selbst missachtet (Jes 57,15) und Christus, der im Schwachen begegnet, missbraucht (Mt 25,31–46).

Ein weiterer theologischer Themenkomplex ist die Frage nach der Schuld. Viele Täter stehen in der Öffentlichkeit für ethische Werte ein. Was den sexuellen Missbrauch betrifft, sind sie allerdings gleichzeitig moralisch blind und haben kein Schuldbewusstsein, manchmal nicht einmal nach Therapien.

²⁴ Werner Tzscheetzsch, Missbrauch von Menschen – Missbrauch der Rolle – Missbrauch der Institution. Fragen an die Organisationskultur der katholischen Kirche, in: Goertz – Ulonka (Hg.), Sexuelle Gewalt (s. Anm. 3), 45–52, hier 50.

²⁵ Mertes, Verlorenes Vertrauen (s. Anm. 14), 86.

Bei Vorträgen und Diskussionen zum sexuellen Missbrauch kann man häufig erleben, dass sehr schnell die Frage nach dem Umgang mit den Tätern und nach der Vergebung gestellt wird. Damit wendet sich der Blick weg von dem Leid der Opfer: Die Täter stehen im Zentrum des Interesses. Aus der verbalen Solidarität mit den Opfern wird subtil eine Solidarität mit den Tätern. Für die Opfer wiederholt sich in diesem Diskussionsverlauf ihre Gewalterfahrung, dass sie als Subjekte mit eigenen Lebenswünschen nicht wahrgenommen, nicht gehört werden, und dass der Täter das Denken und Handeln bestimmt. Die Aufmerksamkeit muss also den Opfern gelten: Was ermöglicht ihnen ein Leben als Subjekte in der gesellschaftlichen und kirchlichen Gemeinschaft?

Wie aber kann es zu einem wirklichen Interesse für die Opfer, wie kann es zu einer Sicht und Wirklichkeitskonstruktion aus der Perspektive der Opfer kommen? Für Reemtsma ist es die emotionale Nähe zu dem Opfer, die die Perspektive zu verändern vermag. Die Aussagen und Erzählungen der Opfer sind es, die „uns einladen, für kurze Zeit die Welt durch ihre Augen zu sehen. Und manchmal können wir nicht mehr vergessen, was wir da gesehen haben, und es wird auf Dauer Teil unserer Art und Weise, Welt und Menschen zu betrachten“²⁶.

Die oft schnell geäußerte Forderung der Vergebung von Schuld gegenüber den Tätern muss theologisch genauer betrachtet werden. Reue und Umkehr sind nicht bei allen Tätern auszumachen, oft ist das Eingeständnis der Tat durch die Umstände bedingt und bleibt strategischer Art. Es ist auch nicht das Opfer, das vergeben muss, sondern es ist Gott, dem die Vergebung anheimgestellt ist. Haslbeck weist darauf hin, dass es im Neuen Testament Gott ist, der vergibt und um Vergebung gebeten wird.

„Die neutestamentliche Rede von Vergebung erweist Gott selbst als den, der vergibt. Jesu Vergebungsbitte am Kreuz ist an den Vater gerichtet. In dieser Situation äußerster Ausweglosigkeit und Ohnmacht kann nicht Jesus selbst vergeben. Die Textstellen, in denen die Thematik der zwischenmenschlichen Vergebung vorkommt, setzen ein hierarchisches bzw. ein mindestens gleichwertiges Verhältnis der beteiligten Personen voraus. Vergebung wird von oben nach unten gewährt, wie es die Bitte des Vaterunsers formuliert: Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern. Dabei ist nichts gesagt über Vergebung, die abhängige und versklavte Menschen zu geben haben. Im Gegenteil regeln die neutestamentlichen Schriften in großer Deutlichkeit, wie mit Menschen, die den Machtlosen und Kleinen etwas antun, umgegangen werden soll.“²⁷

Haslbeck verweist dann auf Mt 18,6, eine Bibelstelle, die von Missbrauchsopfern nach ihrer Erfahrung häufig angeführt wird.

²⁶ Reemtsma, *Die Gewalt spricht nicht* (s. Anm. 7), 69.

²⁷ Haslbeck, *Sexueller Missbrauch* (s. Anm. 3), 408f. Hier weitere Ausführungen zum Thema Vergebung bei sexuellem Missbrauch.

7. Die Frage nach der Ordnung

Die Frage nach dem Umgang mit Schuld und den Schuldigen ist auch eine Frage nach der Ordnung der Welt. Sexueller Missbrauch ist weder nach der gesellschaftlichen noch nach der kirchlichen Ordnung „in Ordnung“. Die Missbrauchstat verkehrt die Ordnung, und für das Gewaltopfer ist die Ordnung der Welt brüchig geworden. Es ist sich über seinen Ort in der Gemeinschaft unsicher. Reemtsma betont die Notwendigkeit, dem Opfer seinen Ort in der Gemeinschaft wiederzugeben. Es bedarf der Eingliederung, der sichtbaren Anerkennung in der Gesellschaft. Nicht zuerst der Täter, sondern das Opfer muss re-sozialisiert werden.²⁸ Das bedeutet, dass die Kirche klare Position beziehen und für ihre Wertordnung einstehen muss. Den Gewaltopfern ist es wichtig, dass die Kirche sich von den Tätern öffentlich distanziert und sie zur Rechenschaft zieht.

„Erst dann ist jene Ordnung wieder hergestellt, die die Kirche selbst proklamiert, und in der die Opfer einen Ort haben können. Jede Form von Verschleierung und Verschweigen der Gewalttat belässt die Täter in dem Recht, das sie sich herausgenommen haben, und macht die Kirche zu deren Verbündeten. Die sichtbare Wiederaufnahme des Opfers in die Gemeinschaft und die Anerkennung der Gemeinschaft, dass ein Verbrechen Unrecht war und gegen die soziale und religiöse Ordnung verstößt, ist für die Opfer immens wichtig. Sie sichert dem Opfer seinen rechtmässigen Ort in der Gesellschaft und Kirche zu.“²⁹

Reemtsma betont, dass es den Opfern nicht um Rache oder Wiedergutmachung geht. Die Bestrafung des Täters stellt vielmehr die Ordnung wieder her. Bleibt ein Täter hingegen ohne Verurteilung an seinem Ort in der Gemeinschaft, wiederholt sich die Erfahrung des Opfers, dass es selbst nichts gilt, der Täter aber alles Recht für sich in Anspruch nimmt. In diesem Sinne geht es bei der Verurteilung des Täters um „die Abwendung weiteren Schadens“³⁰ für die Opfer.

8. Zusammenfassung und Ausblick

In meinem Beitrag habe ich die Erfahrung und Perspektive der Opfer in den Vordergrund gestellt. Von da her ergibt sich eine neue Perspektive auf den sexuellen Missbrauch und auf die Aufgaben der Kirche. Für die Opfer ist es wichtig, als Subjekte gehört und anerkannt zu werden – denn in der sexualisierten Gewalt wurden sie als Subjekte nivelliert –, und es ist für sie wichtig, einen anerkannten Ort in der Gemeinschaft zu haben – denn die Gewalterfahrung hat sie von der sozialen Gemeinschaft abgeschnitten. Das bedeutet, dass der Täter seinen Ort räumen muss und ihm die Anerkennung, die er als Täter bekam, entzogen wird. Die Frage nach dem Ort des Opfers

²⁸ Vgl. Reemtsma, *Die Gewalt spricht nicht* (s. Anm. 7), 81.

²⁹ Klein, *Gewalt und sexueller Missbrauch* (s. Anm. 1), 323.

³⁰ Reemtsma, *Die Gewalt spricht nicht* (s. Anm. 7), 82.

des sexuellen Missbrauchs in der Kirche bedarf weiterer ekklesiologischer und gemeindepraktischer Reflexionen.

Die Perspektive des Opfers führt zudem zu einem theologisch breiteren Verständnis und zu einer breiteren moraltheologischen Bewertung des sexuellen Missbrauchs. Die sexualisierte Gewalt darf nicht nur als ein Sexualdelikt (ein Verstoß gegen das sechste Gebot), sondern sie muss als ein Gewaltakt gegen Leib und Leben eines Schwachen (Verstoß gegen das fünfte Gebot) und als Beleidigung Gottes (Verstoß gegen das erste Gebot) theologisch reflektiert werden.

In den Ausführungen hat sich gezeigt, dass Missbrauchstäter langfristig planen und sich sozial absichern. Sie suchen sich Orte, an denen ihre Tat unentdeckt bleibt, und Allianzen, die ihnen Glaubwürdigkeit und Legitimität verschaffen. Solche Allianzen gab es früher zwischen Kirche und staatlichen Behörden in Bezug auf die Führung von Heimen zur Erziehung von Kindern. In solchen Heimen blieb der sexuelle Missbrauch über Jahrzehnte unentdeckt. Heute gibt es solche Heime kaum noch, doch die potentiellen Täter suchen sich andere Institutionen und ähnliche Strukturen in Machtkartellen. So könnten heute Alten- und Pflegeheime Orte unentdeckter Gewalt sein, denn es wurde deutlich, dass es den Tätern hauptsächlich um die Erfahrung ihrer Allmacht geht.

Machtkartelle suchen sich Allianzen, die sich gegenseitig schützen und legitimieren. Die Kirche hat zwar nicht mehr dieselbe gesellschaftliche Macht wie früher, hat aber ein hohes Legitimationspotential und bietet sich aus diesem Grund als Allianzpartnerin an. Damit stellen sich zwei Fragen an die Kirche:

Zum einen stellt sich kritisch die Frage, wo die Kirche als Gemeinschaft und Institution heute möglicherweise Allianzen eingeht und Machtkartelle unterstützt. Diese Frage muss z. B. in Bezug auf den Umgang mit dem Männlichkeitskonzept untersucht werden: Legitimiert die Kirche das, was die Männerforschung als die „patriarchale Dividende“ bezeichnet: die Behauptung einer ontologischen Überlegenheit von Männern gegenüber Frauen bzw. anderen als defizitär erklärten Subjekten? Der Zusammenhang zwischen Männlichkeitskonzepten, Macht und sexuellem Missbrauch muss dringend weiter untersucht werden, nicht zuletzt auch deshalb, weil er in den Missbrauchstatistiken signifikant ist. In diese Diskussion muss auch der Anspruch des männlichen Klerus, die Entscheidungsgewalt über die Kirche zu haben, und die Frage nach der Macht und Vollmacht des Klerus mit einbezogen werden.

Zum anderen stellt sich die Frage, wie die Kirche an der Seite von Missbrauchsoffern stehen kann. Wie kann sie der Ort von Gewaltopfern und Schwachen sein? Dazu gehört, dass sie ihnen zuhört und ein Ort ist, wo diese Leiden zur Sprache kommen können. Dazu gehört ferner, dass die Opfer soziale Anerkennung und einen sozialen Ort in der Kirche haben. Die Kirche kann daran mitwirken, dass die Leiden der Opfer hörbar werden, dass es immer mehr Menschen gibt, die mitfühlen und aus der Empathie,

dem Mit-Leiden mit den Opfern, eine gemeinsame Bewegung entsteht, die die strukturelle Macht und die Definitionsmacht von Täterallianzen durchbricht.

Wo die Kirche die Perspektive der Missbrauchsoffer einnimmt, ihnen zuhört, sie als Subjekte annimmt und ihnen einen Ort in ihrer Gemeinschaft gibt, da wird sie immer mehr das, was sie nach dem Evangelium werden soll.

Prof. Dr. Stephanie Klein
Professorin für Pastoraltheologie
Theologische Fakultät
Universität Luzern
Frohburgstr. 3
CH-6002 Luzern
E-Mail: stephanie.klein(at)unilu(dot)ch